

## INHALT

### Mitteilungen

Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften	881
Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)	881
Präsident und Vizepräsidentin der Ländernotarkasse	882
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	882
Verbraucherpreisindex für Deutschland im Oktober 2024	883

### Aktuelles Forum

<i>Beisel/Yousefi</i> , Das Selbstkontrahierungsverbot des Geschäftsführers einer Komplementär-GmbH im Verhältnis zur GmbH & Co. KG	884
---	-----

### Aufsatz

<i>Grziwotz</i> , Grunderwerbsteuer bei Erschließungskostenübernahme im Grundstückskaufvertrag	895
--	-----

### Rechtsprechung

#### *I. Liegenschaftsrecht*

Widerlegung der Vermutung des § 139 BGB bei Formmangel einer Vorauszahlungsabrede durch Nachweis der Kaufpreiszahlung <i>BGH, Urf. v. 14.6.2024 – V ZR 8/23</i>	908
--	-----

#### *II. Familienrecht*

1. Benachrichtigung des leiblichen Vaters über Adoptionsverfahren grundsätzlich erforderlich <i>BGH, Beschl. v. 31.7.2024 – XII ZB 147/24</i>	911
2. Finanzierungsgrundschuldbestellung ohne betreuungsgerichtliche Genehmigung bei Ausübung einer konkret umrissenen Belastungsvollmacht <i>OLG Düsseldorf, Beschl. v. 1.8.2023 – 3 Wx 86/23 (m. Anm. Braun)</i>	918

### *III. Erbrecht*

Keine Unwirksamkeit wechselseitiger Erbeinsetzungen in einem vorehelichen Erbvertrag bei späterer Heirat und Scheidung  
*BGH, Beschl. v. 22.5.2024 – IV ZB 26/23 (m. Anm. Keim)* 927

### *IV. Handels- und Gesellschaftsrecht*

1. Eignung des Börsenkurses einer Gesellschaft zur Schätzung des Unternehmenswerts und des Werts der Beteiligung eines außenstehenden Aktionärs  
*BGH, Beschl. v. 31.1.2024 – II ZB 5/22* 935

2. Rückwirkender Wegfall der Karenzentschädigung wegen Verstoßes gegen nachvertragliches Wettbewerbsverbot  
*BGH, Urt. v. 23.4.2024 – II ZR 99/22* 948

3. Anforderungen an die vom Liquidator einer GmbH abzugebende Versicherung  
*BGH, Beschl. v. 24.9.2024 – II ZB 15/23* 951

4. Selbstkontrahierungsverbot des Geschäftsführers der Komplementär-GmbH im Verhältnis zur KG  
*OLG Hamm, Urt. v. 11.1.2024 – 18 U 123/21* 956

### **Buchbesprechung**

Braeuer/Todorow, Der Zugewinnausgleich (*Menne*) 959

# Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von  
RA und Notar a. D. Manfred Blank, Lüneburg,  
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,  
Notar Christian Hertel, Weilheim i. OB

12 | 2024

Heft 12, Dezember 2024  
Seite 881–960

## MITTEILUNGEN

### **Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften**

Am 25.10.2024 ist das Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 22.10.2024 verkündet worden (BGBl. 2024 I Nr. 320).

Das Gesetz sieht u. a. vor, dass Satzungen der Notarkammern vorsehen können, dass Kammerversammlungen auch in Präsenz und gleichzeitig online (hybride Kammerversammlung) oder ausschließlich online (virtuelle Kammerversammlung) durchgeführt werden können, § 71a Abs. 2 BNotO.

### **Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)**

Am 29.10.2024 ist das Vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz) vom 23.10.2024 verkündet worden (BGBl. 2024 I Nr. 323).

Das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz sieht Änderungen in zahlreichen Gesetzen vor. Hervorzuheben ist zum einen die Klarstellung in § 24 Abs. 1 S. 3 BNotO, dass Notarinnen und Notare, die Erklärungen im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung beurkunden oder beglaubigen, befugt sind, für die Beteiligten weiterführende Betreuungstätigkeiten zu über-

nehmen, die im Zusammenhang mit der Gründung stehen. Die Zuständigkeit für die Durchführung öffentlicher Versteigerungen i. S. d. § 383 Abs. 3 BGB wird bei den öffentlich bestellten und vereidigten Versteigerern sowie den örtlich zuständigen Gerichtsvollziehern konzentriert. Die Zuständigkeit von Notarinnen und Notaren für freiwillige Versteigerungen nach § 20 Abs. 3 BNotO sowie für öffentliche Versteigerungen im Rahmen von Kadu-zierungsverfahren nach § 23 GmbHG bleibt hiervon unberührt.

## Präsident und Vizepräsidentin der Ländernotarkasse

Der Verwaltungsrat der Ländernotarkasse A.d.ö.R. hat am 28.10.2024 für die am 1.1.2025 beginnende vierjährige Amtszeit den Präsidenten und die Vizepräsidentin der Ländernotarkasse wie folgt neu gewählt:

Präsident:                   Notar *Robert Kopf*, Leipzig  
Vizepräsidentin:           Notarin *Dr. Martina Rothermel*, Merseburg

## Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

### 1. Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht 2024/2025

*Zeit/Ort:*                   6.2.2025, Hamburg, Hotel Hafen Hamburg (Nr. 03245864)  
7.2.2025, Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte (Hybrid) (Nr. 03245860)  
21.2.2025, Bochum, DAI-Forum Metropole Ruhr (Hybrid)  
(Nr. 03245861)  
22.2.2025, Köln, Hilton Köln (Nr. 03245862)  
14.3.2025, Erfurt, Kaisersaal (Nr. 03245863)

*Referenten:*             Notar *Sebastian Herrler*, München; Notar *Christian Hertel*, Weilheim  
i. OB; Notar *Prof. Dr. Christian Kessler*, Düren

*Kostenbeitrag:*         335 EUR/280 EUR für Mitglieder der Rheinischen Notarkammer/  
250 EUR für Notarassessoren/235 EUR für Mitglieder der Westfälischen  
Notarkammer/215 EUR für die Notarkammern auf dem Gebiet  
der Ländernotarkasse/210 EUR für Mitglieder der Notarkammern Berlin  
und Brandenburg/208 EUR für Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen  
Notarkammer

### 2. Überlassungsvertrag – intensiv

*Zeit/Ort:*                   7.3.2025, Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte (Hybrid) (Nr. 03246053)

*Referenten:*             Notar *Dr. Sebastian Berkefeld*, Augsburg; Notar *Dr. Klaus Oertel*,  
Düsseldorf

*Kostenbeitrag:*         325 EUR/240 EUR für Notarassessoren/200 EUR für Mitglieder der  
Notarkammern Berlin und Brandenburg

*Anmeldung:*           Deutsches Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Gerard-  
Mortier-Platz 3, 44793 Bochum, E-Mail [notare@anwaltsinstitut.de](mailto:notare@anwaltsinstitut.de),  
Tel. 0234/9706418, Fax 0234/703507

Die Online-Vorträge LIVE und die Kurse bzw. Vorträge im Selbststudium sind nur über einen persönlichen DAI-Account der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers buchbar. Der Account kann unter dem Link [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) erstellt werden.

**Weitere Informationen:**

Homepage [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

## **Verbraucherpreisindex für Deutschland im Oktober 2024**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2020 = 100 im Oktober 2024 gegenüber Oktober 2023 um 2,0 % (auf 120,2) gestiegen. Im Vergleich zum September 2024 erhöhte sich der Index um 0,4 %.

Die vollständige Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 423 vom 12.11.2024 ist veröffentlicht unter: [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24\\_423\\_611.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_423_611.html).